Bitte freimachen

Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Masserwirtschaftsrecht Universität Trier Campus I

54286 Trier

E-Mail

Das Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht wurde im Sommersemester 2006 als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier errichtet. Es wird ausschließlich von einem heterogen zusammengesetzten gemeinnützigen Förderverein getragen.

Die Forschungsgebiete erstrecken sich auf das gesamte deutsche und europäische Wasserwirtschaftsrecht mit seinen drei Säulen der Benutzungsordnung für die Gewässer, des ökologischen Gewässerschutzes und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Institut ist unabhängig und vereint in seiner Arbeit den rechtswissenschaftlichen Ansatz mit den Maximen der Interdisziplinarität und Praxisbezogenheit.

Für weitere Informationen über die Arbeit des Instituts und eine Mitgliedschaft im Förderverein sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage:

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
Institut für Deutsches und
Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Universität Trier
Campus I
Universitätsring 15
54296 Trier

Tel.: +49 651/201-2579 oder 2578 Fax: +49 651/201-2580 E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de www.wasserrecht.uni-trier.de



Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Direktor: Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.

Einladung

55. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis

Sicherung und Überbau von Wasserleitungen

- Rechtsgestaltung und Haftungsfragen -

2. Juni 2022 - Online



Zum Thema

Die Sicherung von Wasserleitungen durch Leitungsrechte bzw. Dienstbarkeiten zählt heute zu Selbstverständlichkeiten für wasserwirtschaftlich und -rechtlich Tätige. Allerdings zeigt sich zunehmend, dass gerade ältere Leitungen rechtlich nicht oder nicht adäquat gesichert worden sind, so dass sich fragt, wie in derartigen Fällen zu verfahren ist, um gleichwohl möglichst umfassende Nutzungsrechte und Veräußerungsschutz erlangen zu können. Selbst wenn solche Rechte bestellt worden sind, scheinen sie zwar das Leitungsrecht zu perpetuieren; doch dieser Schein trügt: Einzelrechte aus den Dienstbarkeiten können inzwischen verjährt oder aus anderen Gründen undurchsetzbar sein. Schließlich haben viele Wasserversorger Haftungsrisiken, die durch oder infolge von Leitungsleckagen entstehen können, dadurch auszuschließen versucht, dass in Dienstbarkeitsbestellungsabreden Haftungsausschlüsse aufgenommen worden sind, die freilich vielfache Risiken ihrer Unwirksamkeit in sich tragen. Aufgrund der stetig zunehmenden Anfragen aus der Praxis widmet sich der Gesprächskreis diesen Fragen, um den geltenden Rechtsrahmen sowie rechtliche Möglichkeiten und Spielräume zu erläutern und Rechtssicherheit zu schaffen.

Zu den Referenten

Dipl.-Vw. und -Bw. Markus Rauh ist Verbandsdirektor der Fernwasserversorgung Oberfranken; Prof. Dr. Johannes Heyers, LL.M. (IP) ist Rechtsanwalt bei AULINGER Rechtsanwälte | Notare, Essen, und apl. Prof. der Westfälischen Wilhelms-Universität. Münster.

Anmeldung erbeten an

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M. Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Universität Trier, Campus I, Universitätsring 15, 54296 Trier

Tel.: +49 651/201-2579 oder 2578

Fax: +49 651/201-2580

E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de www.wasserrecht.uni-trier.de (Online-Anmeldung möglich)

Das Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht veranstaltet

am 2. Juni 2022 um 16 Uhr

den 55. Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreis

zum Thema

Sicherung und Überbau von Wasserleitungen

- Rechtsgestaltung und Haftungsfragen -

Referenten

Verbandsdirektor Markus Rauh Rechtsanwalt Prof. Dr. Johannes Heyers, LL.M. (IP)

Diskussion

Teilnahme

Die Teilnahme ist kostenfrei;

Der Gesprächskreis wird live über Zoom abgehalten. Die Zugangsdaten werden Ihnen nach der Anmeldung in einer separaten E-Mail zugesandt (bitte prüfen Sie ggfs. Ihren Spamfilter).

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

am 2. Juni 2022 –

Online

Wasserwirtschaftsrechtlicher

Gesprächskreis

(Name)

(Institution)

des Widerrufs bleibt meine Einwilligung bin damit einverstanden, dass t wasserwirtschaftsrechtlichem Institut meine ıstitut meine persönlichen Daten speichert und nutzt, um mich auch zuküı einzuladen. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerru wirksam. Meinen Widerruf kann ich richten an wasserrecht@uni-trier.de. (0rt) uch zukünftig t widerrufen. I zu Veranstaltungen Zeitpunkt

(0rt)

(e-mail)

- Änderungen vorbehalten -